

ich in Heidenheim war, Preußen dort noch in sehr gutem Andenken stand. Man rühmte mir von mehreren Seiten, alle guten Einrichtungen, die sie hätten, stammten noch aus der preußischen Zeit. — Sonnenmeier gab mir noch ein Protocoll über die Versteigerung des Zehnten, was ein Landschafts-Rath Cramer, wahrscheinlich mein Urgroßvater, aufgenommen hatte, rieth mir aber dringend, mich mit den übrigen Gliedern der Familie nicht in Verbindung zu setzen; ich würde nichts davon haben, als Gesuche um Geld.

Doch muß ich hier das Zusammentreffen mit einem muthmaßlichen Vetter aus der Cramer'schen Familie erwähnen. In den Tagen, als die erste Naturforscher-Versammlung in Breslau stattfinden sollte, reiste ich mit der Schnellpost von Görlitz nach Liegnitz. Wir waren sieben Passagiere in einem neunseitigen Beiwagen und es ergab sich sehr bald, daß wir — bei der damaligen Zerstückelung Deutschlands — Jeder einen andern Landesherrn hatte. Der zuletzt Gefragte war ein Spanier. Von seinen blauen Augen sagte er, sie seien ein Erbstück seines Großvaters von der Mutter-Seite, eines Cramer, der aus Deutschland über Holland nach Spanien gekommen sei. Er selbst hieß Esquerra del Bayo und war aus Navarra. Nun ist ein Bruder meines Großvaters Cramer nach Holland gegangen; nachher hat man keine Nachricht mehr von ihm erhalten. Esquerra del Bayo und ich waren von gleichem Alter. Wir konnten also annehmen und nahmen an, das unsre Großväter Brüder gewesen und wir Vettern seien. Er hatte im Auftrage der spanischen Regierung die Bergwerke von Freiberg in Sachsen besucht, ging zur Naturforscher-Versammlung nach Breslau und wollte dann den Bergbau in Ungarn kennen lernen.

Damals handelte es sich in Spanien fortwährend um die Fuero's der Baskischen Provinzen. Er gab mir eine Darstellung der alten Provinzial-Verfassung dieser Provinzen, welche denselben ausgedehnte politische Rechte verlieh und deren Aufhebung die spanische Regierung erstrebte. Es war mir höchst interessant, daß diese Fuero's im Wesentlichen mit der alten oberlausitzischen Verfassung und den darauf basirenden ständischen Rechten übereinstimmten, die nach und nach auch in der Oberlausitz erst von der sächsischen, dann von der preußischen Regierung bekämpft und beseitigt worden sind. — König Johann von Böhmen hatte im Jahre 1319 den Ständen urkundlich das Steuerbewilligungsrecht mit den Worten anerkannt, quod ad nullas steurae petitiones erunt aliquatenus obligati. Das war seit 1319 verfassungsmäßiges Recht in der Oberlausitz und doch waren in Preußen im Jahr 1848 sehr viele Leute der Meinung, es sei der Anfang vom Ende des Königthums, wenn der König das Steuerbewilligungsrecht des Landtags anerkenne. So sehr hatte sich im Lauf der Zeit der Begriff des absoluten Königthums entwickelt und festgesetzt.

Warmbrunn im Mai 1883.

Huldigung König Wilhelms in Breslau 1861.

Unserm hochverehrten König Wilhelm war in Königsberg gehuldigt worden. Es folgte die Huldigung in Breslau. Die Städte Schlesiens,